

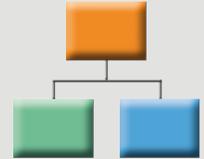


## Warum ALF-ORGA?

ALF-ORGA ist kostensparend und sehr einfach bedienbar - am ersten Tag wie nach längeren Pausen.

Zusätzlich bietet ALF eine Nutzer-Einführung, Handbuch und umfangreiche Hilfe sowie ein kostengünstiges Intensivseminar.

[www.alfag.de/orga](http://www.alfag.de/orga)



# ALF-ORGA

## Neues Modul M - MaComp



## Mehr Sicherheit Modul MaComp

Sie unterliegen den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion für Wertpapierdienstleister der BaFin?

Nutzen Sie das neue ALF-ORGA-Modul M - MaComp.

*Mehr Infos dazu auf der Rückseite oder im Internet.*



## Warum ORGA-Software?

Sie fragen sich: „Was kann eine ORGA-Software mehr als Ihre Excel-Tabelle?“ Was müssen Sie tun, wenn ein Mitarbeiter wechselt? In ALF-ORGA erfassen Sie nur die persönlichen Daten und ordnen die alte Stelle dem neuen Mitarbeiter zu. Fertig. Und in Excel?



## Neues Modul M - MaComp

Das **Modul M - MaComp** enthält Aufgaben und Tätigkeiten des Compliance-Bearbeiters. Sie ordnen einfach die mitgelieferten Texte den betreffenden Stellen zu - schnell und effektiv.

*Mehr Infos dazu auf der Rückseite oder im Internet.*

### Herausgeber dieser Informationen zu ALF-ORGA:

ALF AG, Liebigstr. 23, 74211 Leingarten, Deutschland  
Internet: [www.alfbanco.de](http://www.alfbanco.de) und [www.alfag.de](http://www.alfag.de)  
Registergericht: AG Stuttgart HRB 107196  
Aufsichtsratsvorsitz: Lothar Schaarschmidt  
Vorstand: Artur Krüger

### ALF-Support & ALF-Hotline:

Telefon: 07131/9065-65  
E-Mail: [support@alfag.de](mailto:support@alfag.de)

### ALF-Vertrieb:

Telefon: 07131/9065-35  
E-Mail: [vertrieb@alfag.de](mailto:vertrieb@alfag.de)

Sie wünschen keine Informationen der ALF AG? Bitte senden Sie eine E-Mail an [info@alfag.de](mailto:info@alfag.de)



# Modul M - MaComp

Das Modul M - MaComp beinhaltet die Aufgaben und Tätigkeiten für den Compliance-Beauftragten Ihres Hauses.

Im Bereich Stammdaten sehen Sie alle mitgelieferten Texte. Die Stammdaten sind beliebig änderbar [1].

In den Zuordnungen ordnen Sie die MaComp-Texte den einzelnen Compliance-Beauftragten zu. Jede Zuordnung ist mit einem variablen Kürzel versehen [2].

Auswertungen sind in verschiedenen Varianten möglich [3].

**ALF-ORG - Version 2.00**

MaComp Stammdaten MaComp

MaComp (59)

Titel: Überwachungsaufgaben der Compliance-Funktion

MaComp-Nr.: BT.1.2.2.2

Text: Die Berichte enthalten eine Beschreibung des gesamten Kontrollwesens hinsichtlich Wertpapierdienstleistungen sowie eine Zusammenfassung der identifizierten Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Behebung bzw. Beseitigung von Defiziten und Mängeln sowie zur Risikoreduzierung.

Letzte Änderung: 09.12.2013

Info zu MaComp-Nr. BT.1.2.2.2: Eine bestehende Zuordnung

Stellen-Nr.	Stellen-Inhaber	Stellen-Bez.	Kürzel
10.10.11.11	Gans, Gustav	Compliance-Beauftragter	X

**ALF-ORG - Version 2.00**

Zuordnung Zuordnungen MaComp (59)

Stellen (37)

Stellen-Nr.	Stellen-Bezeichnung	Stellung
10.00.00.00	Vorstand Passwgesch.	Vorstand
10.00.00.10	Rechnungswesen	Bereichleiter
10.00.00.00	Vorstandsekretariat	Gruppenleiter
10.00.10.10	Sekretariat	Sekretärin
10.00.20.00	Interne Revision	Revisor
10.10.00.00	Rechnungswesen	Bereichsleiter
10.10.10.00	unbarer Zahlungsverk.	Sachbearbeiterin
10.10.10.10	Datenerfassung	Datenerfasserin
10.10.10.20	Datenerfassung	Datenerfasserin
10.10.11.11	Compliance-Beauftragter	Stabsstelle
10.10.20.00	Homebanking-Berater	Berater
10.20.00.00	Marketing/IT	Gruppenleiter
10.20.20.00	Marketingmitarbeiter	Mitarbeiter
10.20.20.99	Azubi Marketing	Azubi
11.11.11.11	Teststelle	Test
20.00.00.00	Vorstand Aktivgeschäft	Vorstand
20.10.00.00	Kreditgeschäft	Bereichsleiter
20.10.10.00	Bauf-Berater	Berater
20.10.10.10	Folgebearbeitung	Kundenberaterin
20.10.20.00	Kreditschreibbearbeitung	Kreditschreibbearbeiter
20.10.20.10	Kasse	Kassierer
20.10.20.20	Kasse	Kassierer

MaComp (59)

MaComp-Nr.	MaComp allgemein
BT.1.2.1	Überwachungsaufgaben der Compliance-Funktion
BT.1.2.1.1	Regelmäßige risikobasierte Überwachungshandlungen
BT.1.2.1.1.0	Risikoanalyse
BT.1.2.1.1.1	Regelmäßige Überprüfung identifizierter Risiken
BT.1.2.1.1.2	Ad-hoc-Prüfungen vornehmen
BT.1.2.1.1.3	Ermittlung des Risikoprofils
BT.1.2.1.1.4	Verpflichtungen nach dem WpHG
BT.1.2.1.1.5	Ergebnisse bisheriger Überwachungshandlungen
BT.1.2.1.2	Vermeidung von Interessenskonflikten
BT.1.2.1.2.0	Überwachungshandlungen
BT.1.2.1.2.1	Prüfung von Kontrollhandlungen
BT.1.2.1.2.2	Vor-Ort-Prüfungen
BT.1.2.1.2.3	Risikoorientierte Vor-Ort-Prüfungen
BT.1.2.1.2.4	Überwachungshandlungen und Prüfungsergebnisse
BT.1.2.1.2.5	Notwendigen Überwachungshandlungen
BT.1.2.1.2.6	Ablauf des Beschwerdeverfahrens
BT.1.2.1.2.7	Anforderungen an Überwachungshandlungen
BT.1.2.1.2.8	Überwachungshandlungen und eingerichtete Verfahren
BT.1.2.1.2.9	Notwendigen Maßnahmen zur Behebung von Defiziten
BT.1.2.2	Berichtspflichten der Compliance-Funktion
BT.1.2.2.1	Regelmäßige Compliance-Berichte
BT.1.2.2.2	Beschreibung des gesamten Kontrollwesens

Vorhandene Zuordnungen anzeigen

Stellen-Nr.	Stellen-Inhaber	Kürzel	MaComp-Nr.	MaComp
10.10.11.11	Gans, Gustav	X	BT.1.2.1	Über
10.10.11.11	Gans, Gustav	X	BT.1.2.1.1	Rege
10.10.11.11	Gans, Gustav	X	BT.1.2.1.1.0	Risik
10.10.11.11	Gans, Gustav	X	BT.1.2.1.2	Vermeidung

**ALF AG**  
Liebigstr. 23 74211 Leingarten Tel.: 07131/9065-25 Fax: 07131/9065-26

MaComp		
1	10.10.11.11	Gans, Gustav Compliance-Beauftragter
BT.1.2.1	Überwachungsaufgaben der Compliance-Funktion	X
BT.1.2.1.1	Regelmäßige risikobasierte Überwachungshandlungen - Einhaltung der aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren (Organisations- und Arbeitsanweisungen) - Mitarbeiter, die Wertpapierdienstleistungen erbringen, sollen das nötige Bewusstsein für Compliance-Risiken aufweisen.	X
BT.1.2.1.1.0	Risikoanalyse Durchführung einer Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen, um die Aktualität und Angemessenheit der Festlegung zu überprüfen.	X
BT.1.2.1.1.1	Regelmäßige Überprüfung identifizierter Risiken	X
BT.1.2.1.1.2	Ad-hoc-Prüfungen vornehmen Vermeidung von Interessenskonflikten und Wahrung der Kundeninteressen. Organisatorische Vorkehrungen treffen, um dieunzulässige Weitergabe von compliance-relevanten Informationen zu verhindern.	X
BT.1.2.1.2.0	Überwachungshandlungen	X
BT.1.2.1.2.1	Prüfung von Kontrollhandlungen Prüfung ob die in den Organisations- und Arbeitsanweisungen aufgeführten Kontrollhandlungen durch die Fachabteilungen regelmäßig und ordnungsgemäß ausgeführt werden.	X
BT.1.2.1.2.2	Vor-Ort-Prüfungen Vor-Ort-Prüfungen oder andere eigene Prüfungen vorzunehmen.	X
BT.1.2.1.2.3	Risikoorientierte Vor-Ort-Prüfungen Risikoorientiert bestimmen, welche Vor-Ort-Prüfungen selbstvorgenommen werden. Dies istprüfungsrechtlich nachvollziehbar zu begründen. Die Anzahl der Stichproben ist festzusetzen.	X
BT.1.2.1.2.4	Überwachungshandlungen und Prüfungsergebnisse	X
BT.1.2.1.2.5	Notwendigen Überwachungshandlungen Für die notwendigen Überwachungshandlungen geeignete Quellen, Methoden und Instrumente heranziehen.	X
BT.1.2.1.2.6	Ablauf des Beschwerdeverfahrens Ablauf des Beschwerdeverfahrens beobachten und Beschwerden als eine Informationsquelle der allgemeinen Überwachungsaufgaben heranziehen.	X
BT.1.2.1.2.7	Anforderungen an Überwachungshandlungen Überwachungshandlungen unter Berücksichtigung der einzuhaltenden aufsichtsbrechtlichen Anforderungen sowie der Prüfungshandlungen der Risikomanagementfunktion, der internen Revision, des Controlling oder anderer Kontrollfunktionen im Bereich der Wertpapierdienstleistungen durchführen.	X
BT.1.2.1.2.8	Überwachungshandlungen und eingerichtete Verfahren Überwachungshandlungen zu den aufgestellten Grundsätzen und eingerichteten Verfahren im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapierdienstleistungen kontinuierlich, nach Möglichkeit prozessbegleitend oder zumindest zeitnah durchführen.	X
BT.1.2.1.2.9	Notwendigen Maßnahmen zur Behebung von Defiziten Notwendigen Maßnahmen, die zur Behebung von Defiziten im Bereich der bestehenden organisatorischen Vorkehrungen notwendig sind, zu ermitteln und die Geschäftsführung darüber zu informieren sowie die Implementierung von Maßnahmen zu überwachen und regelmäßig zu bewerten. Zur Überprüfung ist wiederum die Vornahme entsprechender Überwachungshandlungen erforderlich.	X
BT.1.2.2	Berichtspflichten der Compliance-Funktion	X
BT.1.2.2.1	Regelmäßige Compliance-Berichte Regelmäßige schriftliche Compliance-Berichte an die Geschäftsleitung übermitteln, zumindest einmal jährlich.	X
BT.1.2.2.2	Beschreibung des gesamten Kontrollwesens Die Berichte enthalten eine Beschreibung des gesamten Kontrollwesens hinsichtlich Wertpapierdienstleistungen sowie eine Zusammenfassung der identifizierten Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Behebung bzw. Beseitigung von Defiziten und Mängeln sowie zur Risikoreduzierung.	X
BT.1.2.3	Beratungsaufgaben der Compliance-Funktion Zu dies zählen unter anderem die Unterstützung bei Mitarbeiterschulungen, die tägliche Betreuung von Mitarbeitern und die Mitwirkung bei der Erstellung neuer Grundsätze und Verfahren innerhalb des Wertpapierdienstleistungsunternehmens.	X

## Hier ist Ihr persönlicher Kontakt zur ALF AG



Sie haben Fragen zu ALF-ORGA oder wünschen ein unverbindliches, persönliches Angebot?

**Hilke Fuchs** [vertrieb@alfag.de](mailto:vertrieb@alfag.de) Fon: 07131 9065-35